

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	12.03.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	20.03.2025	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	25.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbesserung der Wegeverbindung bei der Bahnunterführung im Luttergrünzug

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems, Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Optimierung der Verkehrssicherheit, Förderung des Fuß- und Radverkehrs

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Investitionskosten: ca. 1,1 Mio. €
26.769 € zusätzlich Belastung ab dem Haushaltsjahr 2028

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Mitte, 14.06.2018, TOP 5.1, DS-Nr.: 5915/2014-2020
Bezirksvertretung Mitte, 27.08.2020, TOP 21, DS-Nr.: 11332/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb nehmen zur Kenntnis, die Bezirksvertretung Mitte beschließt die geplante Maßnahme zur Verbesserung der Bahnunterführung im Luttergrünzug entsprechend der beigefügten Planung.

Begründung:

1. Anlass / Ausgangslage

Im Zuge des 2018 politisch beschlossenen Freiraumplanerischen Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug (DS-Nr.: 5915/2014-2020) wurde die Optimierung der Bahnunterführung als ein wichtiger Beitrag für die komfortable Durchgängigkeit des Rad- und Fußverkehrssystems innerhalb des Luttergrünzuges identifiziert. Da sich auf der Fläche zwei übergeordnete Wegeverbindungen kreuzen, stellt die Fläche einen wichtigen Knotenpunkt für Fußgänger und Radfahrer dar. So verläuft hier zum einen die Ost-West-Verbindung innerhalb des Luttergrünzuges. Diese Wegeverbindung ist Bestandteil des Wanderwegs „Weser-Lutter“ und zählt zu den Hauptrouten des Bielefelder Radverkehrskonzeptes und ist somit von besonderer Bedeutung für den Alltagsverkehr. Zum anderen verläuft durch das Maßnahmengebiet die Nord-Süd-Verbindung des „Grünen Bands“. Durch die vorhandene Linienführung des Rad-/ Fußgängerweges ist der Bereich unter der Gewölbebrücke schlecht einzusehen. Derzeitig besteht dort aufgrund der sehr

engen, unübersichtlichen und verwinkelten Wegeführung ein hohes Konfliktpotenzial zwischen Fußgängern und Radfahrenden. Die Bezirksvertretung Mitte beschloss in der Sitzung vom 14.06.2018 (DS-Nr.: 5915/2014-2020), dass die Verbesserung der Wegeverbindung unterhalb der Bahnbrücke prioritär umzusetzen ist.

2. Planung

Die Planung (siehe Anhang 1) zielt darauf ab, die Wegeführung für Fußgänger und Radfahrende zu optimieren, den Nutzungskonflikt zu entschärfen und die Einsehbarkeit der Engstelle zu erhöhen. Dies soll zum einen durch den Neubau einer breiteren Brücke sowie durch eine Verbreiterung der Wegeführung erfolgen.

Im Jahr 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie für die Optimierung der Querungssituation durchgeführt und eine Vorzugsvariante ermittelt, welche eine Brücke unterhalb der Gewölbebrücke vorsieht (DS-Nr. 11332/2014-2020). Das Flurstück unterhalb der Gewölbebrücke sowie die Gewölbebrücke selbst befinden sich im Besitz der DB Netz AG. Diese sieht einen zukünftigen Sanierungsbedarf an der Gewölbebrücke vor. Um einen kostenintensiven Rückbau im Rahmen der Sanierung der Gewölbebrücke zu vermeiden, soll der Ersatzbau nicht unter der Gewölbebrücke, sondern weiter nordöstlich auf städtischer Fläche errichtet werden. Das bietet den Vorteil, dass die bestehende Brücke auch in der Bauphase genutzt werden kann und erst nach Fertigstellung der neuen Brücke zurückgebaut wird. Die Planung sieht eine 4 m breite Brücke vor. Durch eine großzügige Wegeverschenkung zur Brücke hin wird, insbesondere für Radfahrende, die Durchgängigkeit erhöht. Die Brücke soll zudem diagonal statt wie im Bestand im rechten Winkel, über die Lutter geführt werden, um den Verkehrsfluss weiter zu fördern.

Neben dem Neubau der Lutterquerung soll die Wegeführung unterhalb der Gewölbebrücke durch das Versetzen der Stützwände von 1,30 m im Bestand auf min. 2,70 m ausgeweitet werden. Hierdurch wird Fußgängern und Radfahrenden an der Engstelle mehr Platz geboten und der Nutzungskonflikt entschärft. Zudem zielt die Aufweitung auf eine verbesserte Blickbeziehung und somit einer Minderung des Angstraumes durch mehr Einsehbarkeit ab.

Eine Abstimmung zwischen der Stadt Bielefeld und der DB Netz AG ist zur Entwurfsplanung grundsätzlich erfolgt. Die Zustimmung zu Umbauten und Nutzung der Fläche soll in einem Gestattungsvertrag gesichert werden.

3. Kosten / Finanzierung

Investitionskosten

Die Gesamtkosten für die Herstellung der optimierten Wegeführung unterhalb der Gewölbebrücke und der Fußgängerbrücke belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. €. Es fallen keine Planungskosten an.

Für die Herstellung soll eine Förderung im Rahmen der „Förderrichtlinie Nahmobilität“ beantragt werden. Bei einer Förderquote von 85 % beträgt der von der Stadt Bielefeld zu erbringende Eigenanteil rd. 165.000 €. Ein entsprechender Förderantrag wird bis zum 31. Mai 2025 bei der Bezirksregierung Detmold gestellt.

Die Finanzmittel sollen über den Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt werden.

Folgekosten

Die zusätzliche nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts bei 85%iger Förderung beträgt 26.769 € pro Jahr. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Zahlungen für Miete und Unterhaltung des Umweltamtes an den ISB in Höhe von voraussichtlich 26.800 € pro Jahr und aus den Kosten für die Grünunterhaltung, die sich um ca. 31,00 € verringern.

Die Folgekosten sind im Folgejahr der Fertigstellung im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen (voraussichtlich 2028).

Anlagen

Anlage 1: Verortung der Maßnahme Anlage 2: Lageplan und Bauwerkskizze	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.